

Öffentliche Bekanntmachung

Einteilung des Wahlgebietes der Gemeinde Großrosseln in Wahlbereiche für die Kommunalwahl am 09. Juni 2024

In seiner Sitzung am 21.09.2023 hat der Gemeinderat der Gemeinde Großrosseln gemäß § 4 Absatz 2 des Kommunalwahlgesetzes das Gebiet der Gemeinde Großrosseln für die Kommunalwahl am 09. Juni 2024 in nachstehende Wahlbereiche aufgeteilt:

Wahlbereich 1	Gemeindebezirk Dorf im Warndt
Wahlbereich 2	Gemeindebezirk Emmersweiler
Wahlbereich 3	Gemeindebezirk Großrosseln
Wahlbereich 4	Gemeindebezirk Karlsbrunn
Wahlbereich 5	Gemeindebezirk Naßweiler
Wahlbereich 6	Gemeindebezirk St. Nikolaus

Für die Europawahl wurde in Gestalt des neuen § 61 Absatz 2 Europawahlordnung eine besondere Regelung zum Schutz des Wahlgeheimnisses für den Fall geschaffen, dass in einem (Urnen- oder Brief-) Wahlbezirk weniger als 30 Wähler ihre Stimme abgeben.

In einem solche Fall ordnet der Kreiswahlleiter an, dass der Wahlvorstand dieses Wahlbezirks (abgebender Wahlvorstand) die verschlossene Wahlurne, das Wählerverzeichnis, die Abschlussbeurkundung und die eingenommenen Wahlscheine dem Wahlvorstand eines bestimmten anderen Wahlbezirks der gleichen Gemeinde (aufnehmender Wahlvorstand) zur gemeinsamen Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses unverzüglich zu übergeben hat.

Sollte in einem Wahlbezirk der Gemeinde Großrosseln der Fall eintreten, dass weniger als 30 Wähler an der Urnenwahl teilnehmen, hat der Gemeinderat beschlossen, wie folgt zu verfahren:

Wahlbezirk 1 Dorf im Warndt + Wahlbezirk 6 Karlsbrunn

Wahlbezirk 8 St. Nikolaus + Wahlbezirk 7 Naßweiler

Wahlbezirk 2 Emmerweiler + Wahlbezirk 3 Großrosseln I

Wahlbezirk 4 Großrosseln II + Wahlbezirk 5 Großrosseln III.

Großrosseln, den 17.11.2023

Dominik Jochum, Gemeindewahlleiter